



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0164

Gegenstand: Energiesicherheit

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 07.11.2022

Einreicher: Ratsherr Kracht

Stadt Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

An der Hochstraße 1

17036 Neubrandenburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei erhalten Sie meine Anfrage zum Thema „Energiesicherheit“.
Ich bitte um entsprechende Weiterleitung und Beantwortung.

Anfrage zur „Energiesicherheit“

1. Wie lange reicht das Gas bei den Stadtwerken bzw. in den Speichern kalkulatorisch aus? Wem gehören diese Speicher und ist der Inhalt auch für uns als Bevölkerung gesichert?
2. Auf welchen Lieferanten ist die Anlage ausgelegt und kann diese auch mit anderem Gas von einem anderen Lieferanten und mit einem anderen Brennwert betrieben werden? Oder sind wir auf russisches Gas bei den Anlagen angewiesen?
3. Ist eine Umrüstung der Anlage erforderlich, wenn anderes Gas (physikalische Beschaffenheit) eingesetzt wird? Wenn ja wie lange dauert eine Umrüstung und was kostet die Umrüstung?
4. Sind die Stadtwerke schwarzstartfähig, falls es zu einer Gasmangellage kommt? Wenn ja, wie sieht dies jedoch bei einer Gasmangellage und einem längeren Ausfall von Strom aus?
5. Wieviel Kraftstoff steht für Notstromaggregate bereit um das Krankenhaus für welchen Zeitraum zu versorgen, falls der Plan mit der rollierenden diskriminierungsfreien Abschaltung (Aussage Landrat NWM Tino S.) in den neuen Bundesländern und Hamburg, welche am 50 Hertz-Netz hängen, vorgenommen wird, jedoch seine Annahme nicht aufgeht.
6. Wieviel Kraftstoff steht für die Notstromaggregate der Wasserversorgung zur Verfügung um die Trinkwasserzufuhr für die Einwohner zu gewährleisten?
7. Wie werden die Kläranlage für die Trinkwasseraufbereitung versorgt und wie lange kann auch die Ableitung sichergestellt werden?
8. Wenn das Katastrophenschutzgesetz aktiviert und der Katastrophenfall ausgerufen wird, wer wird außer der Berufsfeuerwehr noch die Bevölkerung versorgen und die Versorgung sicherstellen? Das Personal der Berufsfeuerwehr wird sicherlich nicht für ca. 65.000 Menschen und ggf. auch für den Umkreis von Neubrandenburg und weitere Menschen ausreichen.
9. Welche Unternehmen oder andere Institutionen wurden angefragt oder werden ausgebildet um die Feuerwehr zu unterstützen und um wie viele Menschen handelt es sich?
10. Wie wird die Versorgung der Bevölkerung allgemein sichergestellt?
11. Wie viele Wärmehallen wird es für die gesamten Einwohner geben und wie lange können diese zeitlich beheizt und auch durch die Bevölkerung genutzt werden?

- Sind ausreichend Kapazitäten für alle vorhanden?
12. Wie ist die Lebensmittelversorgung bei ggf. Zusammenbruch der Lieferketten sichergestellt? Nahrungsmittelreserven? Einbindung von Bauern bzw. den landwirtschaftlichen Betrieben? Vorratslager?
 13. Einige andere Gemeinden beschaffen Kohle und Holz für die Bevölkerung als Notreserve. Wie sieht die Bevorratung mit alternativen Brennstoffen oder anderen Lösungsvarianten für Neubrandenburg aus?
 14. Gibt es Insellösungen für die Stromversorgung für unsere Region? Zum Beispiel über die Biomasse- oder Windkraftanlagen?
 15. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bevölkerung im Krisenfall frühzeitig zu informieren (bspw. Sirenenanlagen, Lautsprecherdurchsagen, lokale Sammel- und Informationspunkte in den Wohngebieten)?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kracht



Neubrandenburg, den 07.11.2022



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Jörg Kracht
AfD-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

18. 11.2022

ANF/VII/0164

Ihre Anfrage vom 07.11.2022 zum Thema „Energiesicherheit“

Sehr geehrter Ratsherr Kracht,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

Zu 1. bis 4.

Die neu.sw bereitet sich als kritische Infrastruktur mit Notfallplänen auf mögliche Szenarien vor. Alle entsprechenden Notfallkonzepte wurden durch das Land M-V als VS-NFD „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Zu 5.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum bereitet sich als kritische Infrastruktur mit Notfallplänen auf mögliche Szenarien vor. Alle entsprechenden Notfallkonzepte wurden durch das Land M-V als VS-NFD „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Zu 6. bis 7.

siehe unter 1. bis 4.

Zu 8. bis 15.

Der Katastrophenschutz ist Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte (§ 2 LKatSG M-V). Der somit zuständige Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bereitet sich mit Notfallplänen auf mögliche Szenarien vor, die wie oben schon gesagt als VS-NFD eingestuft sind.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern an Herrn Modemann, Tel. 0395 555-2431.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Witt
Oberbürgermeister